

Hilfreiche Informationen für Sie:

Einschluss Forderungsausfalldeckung (Privathaftpflichtversicherung)

Dieser Versicherungsschutz tritt dann für Sie ein, wenn Sie einen Ihnen zustehenden Schadenersatz nicht erhalten, weil der Schadenverursacher aufgrund von persönlichen Zahlungsschwierigkeiten nicht in der Lage ist, die entsprechenden Geldleistungen aufzubringen.

Wenn Sie bei uns die Forderungsausfalldeckung mit in den Schutz Ihrer privaten Haftpflichtversicherung aufnehmen, so werden wir für den entstandenen Schaden bis zur vereinbarten Deckungssumme zahlen.

Folgende Bedingungen müssen dafür aber zutreffen:

1. Der Abschluss unserer Tarifversion ohne Selbstbeteiligung.
2. Die Erwirkung eines **nicht nur** vorläufigen Titels* gegen den Verursacher durch Sie.
3. Der titulierte Schadenersatzbetrag muss **größer als 2.500 Euro** sein.
4. Keine andere Versicherung deckt den Schaden ab.

* Titel können z.B. sein: Urteile, Vollstreckungsbescheide, Prozessvergleiche, vollstreckbare Urteile



Einschluss Deliktunfähigkeit von Kindern (Privathaftpflichtversicherung)



Ein Kind, welches das **siebte Lebensjahr** noch nicht vollendet hat, ist gemäß § 828 BGB nicht deliktfähig. Im **Straßenverkehr** gilt diese Regelung sogar für Kinder bis zu einem (vollendeten) **Alter von zehn** Jahren.

Solange nun Eltern ihre **Aufsichtspflicht nicht verletzt** haben, aber trotzdem ein Schaden entsteht, können weder die Eltern noch das Kind zur Zahlung eines Schadenersatzes verpflichtet werden. Auch die Versicherung müsste daher Haftpflicht-Schäden, die z.B. bei guten Freunden entstanden sind, nicht zahlen.

Um solche peinlichen Situationen zu vermeiden, und damit Sie Schadenersatzansprüche nicht aus eigener Tasche zahlen müssen, bieten wir für Sie den Einschluss der „Deliktunfähigkeit“ an.

Unsere **Höchstersatzleistung** beträgt dabei je Schadenereignis und Versicherungsjahr **3.000 Euro**.

Einschluss Überspannungsschutz (Hausratversicherung)

Unter Überspannungsschutz wird der Schutz elektrischer und elektronischer Geräte vor zu hoher elektrischer Spannung verstanden.

Es wird also Schutz vor Schäden gewährt, die durch Überspannungen, Überstrom und Kurzschlüsse entstehen – infolge eines **Blitzes** oder durch sonstige **atmosphärisch bedingte** Elektrizität.

